

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER.

Willkommen bei der neuesten Ausgabe des Zurich BAV-Newsletters!

Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg über die neuesten Entwicklungen und Trends auf dem Laufenden zu halten.

Die aktuelle Hitzewelle zeigt uns, dass die Sommerferien fast schon vor der Tür stehen. Wir haben nochmals ein Info-Potpouri zusammengestellt, das Sie, werte LeserInnen, noch vor dem wohlverdienten Urlaub über Aktuelles aus unserer gemeinsamen Berufswelt updates und für den Herbst rüsten soll.

Zunächst haben wir Ihnen einen kurzen Überblick über wichtige **EU-Richtlinien** zusammengestellt. Regelungen, die knapp vor der EU-Wahl noch beschlossen wurden und Ihre Berufsausübung in den nächsten Jahren entscheidend beeinflussen werden.

Weiters haben wir wieder Informationen aus erster Hand eingeholt. Direktor Scheibenpflug von der SVA wird uns über die nächste Welle in Bezug auf das **Pensionskonto informieren** - nun werden die **Selbstständigen** gebeten das Pensionskonto zu „befüllen“. Was das nun für Sie und Ihre KundInnen bedeutet, erfahren Sie im zweiten Beitrag.

Die BU-Lösung von Zurich wurde zum wiederholten Male ausgezeichnet. Im dritten Beitrag erfahren Sie mehr über das **Vorsorge-Konzept zur Berufsunfähigkeit**. Nutzen Sie das Potenzial der Auszeichnungen von den Top-Rating Agenturen (Morgen & Morgen bzw. Franke & Bornberg), um Ihren KundInnen die Lösungen näher zu bringen.

Die FMA reagiert auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und hat einen Entwurf zur **Senkung des Garantiezinses** ausgesandt. Mit Ende des Jahres wird dieser angepasst werden. Ein Grund, um potenzielle InteressentInnen noch auf den bisherigen höheren Zinssatz hinzuweisen und ihnen diesen zu sichern.

Im fünften Beitrag freuen wir uns, dass unsere KundInnen Zurich in hohem Maße weiterempfehlen, was zu einer neuerlichen Auszeichnung beim **„Recommender Award“** führte. Es ist ein deutliches Signal, dass unsere – gemeinsamen – KundInnen mit unseren Produkten, mit den Services und vorallem mit Ihrer hochwertigen Betreuung sehr zufrieden sind.

Ein DANKE auch an SIE, liebe PartnerInnen.

Verabschieden möchten wir uns mit mit einem **Praxis-Tipp**, der Ihnen viel Geld sparen kann, weil er Ihnen eventuell den bedrohten Vorsteuerabzug rettet!

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Sommer und viel Kraft für das restliche Geschäftsjahr!

SAVE THE DATE:

Die Termine für die Herbstkurse in der VermittlerAKADEMIE stehen fest: **23.9 - 24.9. bzw. 30.9. - 1.10.** Wir werden Sie natürlich rechtzeitig darüber informieren!



Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Danler
Im Namen des Zurich
BAV-Teams



INHALT

Update aus Brüssel: Wichtige EU-Richtlinien

IMD-2, MiFID-2, PRIIPs, Solvency-II
Was wurde vor der EU-Wahl beschlossen und welche Änderungen ergeben sich dadurch für Sie?

[zum Artikel](#)

Garantiezins für LVs im Sinkflug

Die FMA hat einen Entwurf zur Senkung des Garantiezinses ausgesandt. Sichern Sie Ihren KundInnen die derzeit noch geltenden Zinsen, bevor diese mit Ende des Jahres gesenkt werden!

[zum Artikel](#)

Post vom Pensionskonto nun auch für Selbstständige

Die SVA sandte im Juni rund 300.000 Briefe aus und ersuchte um Ergänzungen. Pensionskonto wurde „befüllt“ – was nun? SVA-Direktor Scheibenpflug gibt Auskunft!

[zum Artikel](#)

KundInnen würden Zurich weiterempfehlen!

Im Rahmen der Recommender Gala 2014 wurde Zurich erneut mit dem Gütesiegel für „sehr gute Kundenorientierung“ ausgezeichnet. Wir bedanken uns auch für Ihren Einsatz!

[zum Artikel](#)

BU-Lösung von Zurich erneut ausgezeichnet

Die BU-Lösung von „Zurich Deutscher Herold“, welche auch in Österreich angeboten wird, wurde von 2 Top-Rating Agenturen erneut ausgezeichnet. Nutzen auch Sie diese Auszeichnungen, um Ihren KundInnen das BU-Konzept näher zu bringen.

[zum Artikel](#)

TIPP: Prüfen Sie Ihre UID-Nummer

Ein UFS-Entscheid hat ergeben, dass eine falsche Angabe der UID-Nummer bei der Rechnungslegung zu einer Verweigerung des Vorsteuerabzugs führt.

[zum Artikel](#)



Update aus Brüssel: Wichtige EU-Richtlinien wurden beschlossen

Die Europawahlen sind geschlagen und Brüssel ringt um einen neuen Präsidenten. Bis zuletzt wurde versucht, jene Vorhaben fertig zu stellen, an denen man schon jahrelang arbeitete. Johannes Muschik gibt im Gastbeitrag einen Überblick über die Neuerungen: IMD-2, MiFID-2, PRIIPs & Solvency II.

MiFID-2 steht vor der Türe

Die **Markets in Financial Instruments Directive**, kurz MiFID-2, regelt die Wertpapier-Dienstleistung teilweise neu.

Die Änderungen im Überblick:

- Künftig unterscheidet man zwischen „**unabhängiger**“ und „**eingeschränkter**“ Produktauswahl. BeraterInnen müssen sich gegenüber KundInnen im Vorhinein deklarieren.
- Vorab festgelegt wird auch, ob ein einmaliger Verkauf oder laufende Betreuung geboten wird.
- Interessenskonflikte sind zu minimieren. Die Vergütungspolitik darf sich nicht mehr ausschließlich an Verkaufsvorgaben orientieren.
- Es gilt ein **Provisionsverbot für „unabhängige“** Wertpapierberatung.
- „**Total Cost Disclosure**“ bedeutet: Offenlegen der GESAMT-Kosten inkl. einer Hochrechnung der Auswirkung auf das Anlageergebnis.
- Für die Umsetzung sind zwei Jahre vorgesehen, 2016 dürfte es wohl soweit sein.

PRIIPs reguliert Kleinanlegerprodukte

Packaged Retail Investment and Insurance Products, kurz PRIIPs, bringt mehr Schutz für Kleinanleger, die „verpackte“ Geldanlagen erwerben.

Ein Beispiel: Mit der fondsgebundenen Lebensversicherung hat man nicht **ein Produkt** gekauft, sondern **mehrere verschiedene** Produkte erworben, die zu einem Gesamtpaket „verpackt“ wurden. Diese Produkt-Kategorie sollte für den Normalverbraucher nun transparenter werden. Kern der neuen Verordnung ist das **Key Information Document**, kurz KID.

Key Information Dokument

Das KID ist **ein Beipackzettel**, in dem Informationen zu Chancen und Risiken, aber auch zu den Gebühren anschaulich aufbereitet sind. Das Design und der Umfang sind genormt. Verschiedene Anlageformen können mit dem KID somit **leichter als bisher** verglichen werden.

Vor PRIIPs war der Verkauf von Wertpapieren und Versicherungen klar geteilt: MiFID enthielt Vorschriften für den Verkauf von Wertpapieren. IMD gab Regeln für den Verkauf von Versicherungen vor.

Nun wachsen beide Welten zusammen. „Insurance

Investment Products“ oder auch **Insurance PRIIPs** werden sowohl unter IMD-2 als auch MiFID-2 geregelt. Die Konsequenz für Verkäufer von Versicherungen ist, sich schon jetzt intensiv mit dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) befassen zu müssen. Im WAG wurde und wird auch weiterhin MiFID in Österreich umgesetzt. Vor allem die darin festgelegten **Wohlverhaltensregeln** sind künftig auch beim Verkauf der fondsgebundenen Lebensversicherung einzuhalten.



Weitere Neuigkeiten:

- PRIIPs gilt für Lebensversicherungen deren **Wertentwicklung schwanken kann**. z.B.: Kapitallebensversicherung und fondsgebundene LV.
- Der Emittent erstellt und wartet das KID und haftet für den Inhalt (Beweislastumkehr).
- Berater übergeben das aktuelle KID den KundInnen, diese bestätigen den Erhalt.

Umzusetzen ist die Verordnung in allen Mitgliedsländern der EU **binnen zwei Jahren**.



IMD-2 verspätet sich

Die **Insurance Mediation Directive**, kurz IMD-2, regelt den Verkauf von Versicherungen teilweise neu. Bis knapp vor der EU-Wahl wurde daran gearbeitet, zuletzt hatte die Ratspräsidentschaft einen Kompromiss vorgelegt. Bis jetzt wurde keine endgültige Entscheidung getroffen – die Verhandlungen dauern noch an.

Die Highlights des aktuellen Vorschlags:

- Deklaration vorab, ob eine „breite“ oder „**eingeschränkte**“ Auswahl an Versicherungsprodukten angeboten wird.
- Deklaration vorab, ob **einmalige** oder **laufende** Beratung angeboten wird.
- Offenlegung der **Art der Vergütung** (nicht der Höhe). Also Honorar, Provision, Kombination davon etc.
- **Product Information Document** (PID) nach Vorbild des KID.
- Interessenskonflikte sind schriftlich offen zu legen.
- **Level Playing Field**, d.h. alle Vertriebswege werden einheitlich geregelt.
- **Key Service Document** über die Art der Dienstleistung, Kosten etc.
- Die Vergütungspolitik darf nicht mehr rein an Verkaufsvorgaben orientiert sein und muss **Interessenskonflikte minimieren**.
- **Tied Agents**, also Versicherungsagenten, dürfen nur nicht konkurrenzierende Produkte anbieten.
- **200 Stunden Weiterbildung** innerhalb von 5 Jahren.
- **Proportionalitätsprinzip für EPU und KMU**, d.h. Vorschriften für „Große“ sollen für „Kleine“ anwendbar gemacht werden.

Solvency-II ist gestartet

Diese EU-Richtlinie bringt **verschärfte Eigenkapitalvorschriften** (Solvabilität) für Versicherungsunternehmen. Anforderungen an das Risikomanagement und ein umfangreiches Berichtswesen sind ebenfalls enthalten.

Lange waren nur die **Auswirkungen für Versicherungen** im Blickfeld. Inzwischen beginnt auch die Diskussion darüber, welche **Folgen den Vertrieb, etwa Makler und Agenten**, betreffen.

- Das Pricing der Versicherungsprodukte wird **risikoadäquater**. Versicherte müssen den Kapitalbedarf mit **einbeziehen**. Einige Produkte werden somit teurer, andere preiswerter.
- **Provisionssysteme** werden an Risiko- und Ertragsgesichtspunkte des Versicherers **angepasst**. Provisionen, v.a. im Bereich Kranken- & Lebensversicherungen, sinken.
- Veröffentlichte **Solvenzquoten** der Versicherer dienen als **Rating** und beeinflussen Kundenentscheidungen stark („wie sicher ist mein Geld?“).
- BeraterInnen müssen die **Solvenz des Versicherers prüfen** und **gegenüber KundInnen bestätigen**.
- **Mehr Transparenz** macht Versicherungsprodukte übersichtlicher und leichter vergleichbar.
- Versicherungsvermittler müssen nachweisen, dass sie externen und internen **Compliance Anforderungen**, etwa in PRIIPs und IMD-2, genügen.

Umzusetzen ist Solvency-II in Österreich bis 2016.

Gastbeitrag von:



Johannes Muschik

Geschäftsführer
VermittlerAKADEMIE

+43 (720) 515 300

info@vermittlerakademie.at

[nach oben](#)



Pensionskonto – Ab sofort werden auch die Selbstständigen um Ergänzungen gebeten

Die SVA sendet seit Anfang Juni rund 300.000 Briefe aus und ersucht um Ergänzungen von den Selbstständigen in Österreich. Pensionskonto „befüllt“ – doch was nun?

Presseberichten zufolge ist die Pensionsversicherungsanstalt mit der laufenden Umstellung der Pensionskonten im Plan. Es soll jedoch nach wie vor bei vielen Versicherten Lücken bei den dokumentierten Versicherungszeiten geben. Die PVA hat, wie geplant, mit Juni begonnen, Informationen über die jeweils errechneten Konto-Erstgutschriften auszusenden. Bis Ende Oktober werden alle Betroffenen die Schreiben erhalten. Insgesamt hat die **PVA 5,8 Mio. Pensionskonten** zu betreuen, für **3,6 Mio. Konten** müssen Erstgutschriften berechnet werden.

Selbstständige erhalten nun das Schreiben

Nach Arbeitern und Angestellten erhalten nun auch die Selbstständigen von ihrer Sozialversicherung, der SVA, ein Schreiben. Zunächst die Geburtsjahre vor 1955 mit „klarem Karriereverlauf“.

Aus diesem Grund haben wir Informationen aus erster Hand vom Direktor der SVA, Dr. Scheibenpflug, eingeholt:

„Bezüglich des Pensionskontos bzw. der Pensionskontoerstgutschrift befinden sich die Pensionsversicherungsträger in der heißen Phase. Anfang Juni startet die Aussendung der Pensionskonto-Erstgutschriften. Österreichweit sind hiervon 5,8 Mio. Pensionskonten betroffen (gesamte Sozialversicherung inkl. Bund und Länder).

Pensionskonto – so funktioniert’s:

1. Im Bereich der SVA erhalten rund 300.000 Versicherte eine schriftliche Erstinformation zu ihrem persönlichen Pensionskonto.
2. Mit der Zusendung übermittelt die SVA den **aktuellen Kontostand** (so genannte „**Erstgutschrift**“) + eine Aufstellung der bisher erworbenen Pensionszeiten. (Vorläufige Berechnung, da z.B. die endgültigen Einkünfte aus dem Jahr 2013 für fast alle Selbstständigen noch nicht feststehen. -> Als Basis wird die **Mindestbeitragsgrundlage** herangezogen.
3. In vielen Fällen wird daher die Erstgutschrift noch höher werden, **eine Reduzierung** ist ausgeschlossen.
4. Die angeschriebenen Versicherten sollten die zugesandten Unterlagen **überprüfen** und mit einem Beiblatt mitteilen, ob **Korrekturen oder Ergänzungen von Versicherungszeiten** vorzunehmen sind.
5. Nach Kontrolle der Versicherungszeiten durch die Versicherten selbst und nachdem alle effektiven

Einkünfte bis Ende 2013 feststehen, erfolgt eine 2. Zusendung, mit der die Erstgutschrift als „**endgültig**“ festgestellt wird. Dagegen kann dann – wenn nötig – ein Rechtsmittel ergriffen werden.

6. Nach **Feststellung der Erstgutschrift** werden dann Jahr für Jahr ab 2014 die Ansprüche auf das **Pensionskonto „gebucht“**.

Berechnung der augenblicklichen Pensionshöhe

Die Erstgutschrift und die jährlichen Teilgutschriften ergeben die Gesamtgutschrift. Diese geteilt durch 14 ergibt die augenblickliche Pensionshöhe. Es kann künftig somit jederzeit die aktuelle Pensionshöhe eingesehen werden. Damit wird durch das neue Pensionskonto die Pensionsberechnung einfacher, klarer und vor allem transparenter.“

Weitere Informationen für SVA-Versicherte

- Experten-Pool unter der Tel.Nr. 050808-3073 (Dienstleistungszentrum Pensionskonto in der Landesstelle OÖ in Linz)
- E-Mail: pensionskonto@svagw.at

Weiters wird ein Pensionskontorechner entwickelt, mit Hilfe dessen die weitere Entwicklung des Pensionskontos abgeschätzt werden kann.

www.pensionskontorechner.at

Autor: Dir. Dr. Martin Scheibenpflug

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
Landesstellenleiter SVA Oberösterreich,
A-4010 Linz, Mozartstraße 41

5



Weitere Informationen zum Pensionskonto finden Sie [hier](#).

[nach oben](#)



BU-Lösung von Zurich – Ein ausgezeichnetes Konzept

Die psychischen Erkrankungen sind in Österreich stark im Zunehmen. Das führt auch immer öfters zum Ausscheiden aus dem Arbeitsleben durch Berufsunfähigkeit. Die BU hat noch immer ein sehr hohes Marktpotenzial. Wie Sie mit der „ausgezeichneten“ BU-Lösung von Zurich bei Ihren KundInnen punkten können, erfahren Sie hier.

Wir haben im letzten BAV-Newsletter darüber berichtet, dass die Berufsunfähigkeit in Österreich durch das enorme Ansteigen der psychischen Erkrankungen stark im Zunehmen ist ([lesen Sie hier den Artikel](#)).

Wir haben aber auch berichtet, dass die BU in Österreich noch sehr viel **(Markt-)Potenzial** hat. Einerseits möchte man sich nicht gerne mit schweren Krankheiten auseinandersetzen. Andererseits hoffen wir auch in diesem Fall auf Hilfe vom Staat.

Aufklärungsarbeit ist zu leisten

Hier gilt es für Sie, liebe BeraterInnen, unsere KundInnen entsprechend aufzuklären und eine Alternative, nämlich [BU-Vorsorge von Zurich](#), aufzuzeigen. Um eine Absicherung für den schlimmstmöglichen Fall zu haben, den Ausfall der eigenen Arbeitsfähigkeit. Denn der Einkommensverlust paart sich dann oft mit großen Ausgaben z.B. für den rollstuhltauglichen Umbau der Wohnung. Ein Horror-Szenario, welches leider immer öfters vorkommt, als man glaubt.

Ausgezeichnete Lösung von Zurich

Im jährlichen Rating des Analysehauses **Morgen & Morgen** sind heuer 33 Tarife von 17 Versicherungen enthalten.

Bewertungen Morgen & Morgen

Bedingungen	50% Gewichtung
Kompetenz	30% Gewichtung
Transparenz	10% Gewichtung
Antragsfragen	10% Gewichtung

Dabei können jeweils bis zu fünf Sterne erlangt werden. Zum wiederholten Male wurde die **österreichische Lösung der BU-Vorsorge** von Zurich Deutscher Herold mit **„Ausgezeichnet“** und somit der Höchstnote von **fünf Sternen bewertet**.



Sichern Sie Ihr Einkommen vor Risiken und Nebenwirkungen - mit der BU-Lösung von Zurich

Die Vorteile der BU-Vorsorge im Überblick:

- **Weltweiter Versicherungsschutz**
- **Volle Leistung** schon ab 50% Berufsunfähigkeit
- Nur sechs Monate Prognose-Zeitraum
- **Flexible Gestaltungsmöglichkeiten** hinsichtlich Versicherungs- und Leistungsdauer
- **Wiedereingliederungshilfe** und organisatorische Unterstützung bei **Reha-Maßnahmen**
- **Modernes Lebensphasenkonzept:** Der Versicherungsschutz kann bei bestimmten Ereignissen (Heirat, Geburt etc.) einfach angepasst werden. Alle 5 Jahre auch einfach so.

In Kooperation mit Zurich Deutscher Herold

Bei der Zurich-BU-Vorsorge handelt es sich um ein Produkt von Zurich Deutschland, welches an den österreichischen Markt und die hier rechtlich notwendigen Rahmenbedingungen angepasst wurde.

Daher: Lassen auch Sie Ihre KundInnen vom hohen Know-How und der langjährigen Erfahrung der Zurich-Gruppe profitieren. Und verweisen Sie im Beratungsgespräch auch auf die neuerliche Auszeichnung durch das unabhängige Institut Morgen & Morgen.

PS: Auch das heurige **BU-Rating von Franke & Bornberg** fiel hervorragend aus und bestätigt neuerlich eine ausgezeichnete Bedingungsqualität. Somit wurde Zurich erneut Top-Qualität als BU-Versicherer zugesprochen.

[nach oben](#)



Garantiezinssatz für Lebensversicherungen im Sinkflug: Sichern Sie noch jetzt das aktuelle Zinsniveau!

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat einen Entwurf für die Änderung der Höchstzinssatz-Verordnung in Begutachtung geschickt. Mit Anfang 2015 wird somit der garantierte Mindestzinssatz von 1,75 auf 1,5 Prozent angepasst werden. Sichern Sie Ihren KundInnen noch das aktuelle Zinsniveau!

Ende Mai setzte in Deutschland die Diskussion ein, ob die Lebensversicherer die „hohen“ Garantiezinsen angesichts des allgemein niedrigen Zinsniveaus verdienen können. Und die dpa berichtete, dass der Garantiezins, den die Versicherungen ihren KundInnen höchstens versprechen dürfen, für **neue Verträge** ab 2015 von 1,75 auf 1,5 oder sogar 1,25 Prozent (letzter Stand) fallen werde. So sah es ein Reformpaket-Entwurf für die Lebensversicherung vor. Und es war zu erwarten, dass kurze Zeit später diese Diskussion auch in Österreich starten würde, da weiterhin ein Trend zu fallenden Zinsen besteht. (Anm.: vor kurzem Zinssenkung der Europäischen Zentralbank).



Die Garantiezinsen für Lebensversicherungen werden bald sinken. Handeln Sie rasch und sichern Sie Ihren KundInnen das aktuelle

2012 letzte Zinssenkung durch die FMA

In Österreich hatte die FMA (Finanzmarktaufsicht) den Garantiezins zuletzt im Herbst 2012 gesenkt. 2013 machte die Gesamtverzinsung der Lebensversicherungsverträge in Österreich - inklusive Gewinnbeteiligung - im Durchschnitt 3,25 Prozent aus. Der Garantiezins (der garantierte Rechenzins) liegt laut Versicherungsverband (VVO) im Bestand der österreichischen Versicherer bei 2,7 bis 2,8 Prozent.

Zins-Zusatz-Rückstellungen vorgeschrieben

Ende des Vorjahres hatte die FMA den Versicherungen für das Geschäftsjahr 2013 eine „Zins-Zusatz-Rückstellung“ vorgeschrieben, um sicherzustellen, „dass Verpflichtungen aus Lebensversicherungsverträgen jederzeit, auch in anhaltenden Niedrigzinsphasen, erfüllt werden können“, hatte es damals geheißen.

*Rückstellungsvolumen von
etwa 200 Mio. Euro wurde
angesammelt*

- Bericht der FMA

Trotzdem peilt die FMA eine weitere Senkung des höchstzulässigen garantierten Mindestzinssatzes von 1,75 auf 1,5 Prozent an.

Einen entsprechenden **Entwurf für die Änderung der Höchstzinssatz-Verordnung** hat die FMA soeben in Begutachtung geschickt.

Der neue Zinssatz würde dann ab **1. Jänner 2015** gelten und wäre „auf Versicherungsverträge anzuwenden, die **nach dem 31. Dezember 2014 abgeschlossen werden** oder deren Versicherungsbeginn nach dem **31. März 2015** liegt“, wie man [im Entwurf](#) nachlesen kann.

Der aktuelle Begutachtungsentwurf beruft sich auf „den seit einigen Jahren zu beobachtenden Trend fallender Kapitalmarktzinsen“. Dieser mache es erforderlich, „den Höchstzinssatz für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung von Verträgen, die auf Euro lauten, weiter abzusenken“.

Mit der gleichen Novelle soll auch der **Zinssatz für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge** ebenfalls auf 1,5 % gesenkt werden.

„Durch die Einführung des Lebenszyklusmodells und die Absenkung der gesetzlichen Mindestaktienquote besteht für einen niedrigeren Höchstrechnungszinssatz keine Notwendigkeit mehr.“

[nach oben](#)



Erneut Top-Platzierung beim Recommender-Award 2014 KundInnen würden Zurich weiterempfehlen

Zurich konnte heuer an die Erfolge der letzten Jahre anschließen und wurde mit dem Gütesiegel für „sehr gute Kundenorientierung“ ausgezeichnet. Nach 2008, 2009, 2011, 2012 und 2013 kann sich das Unternehmen damit heuer zum sechsten Mal zu den Besten in puncto Kundenorientierung zählen.

Ende Mai verlieh der Finanz-Marketing Verband Österreich (FMVÖ) zum achten Mal den Recommender-Award für die Kundenorientierung von Versicherungen, Banken und Bausparkassen.

Zurich erhielt zum wiederholten Male das Recommender-Gütesiegel für eine „**sehr gute Kundenorientierung**“.

Würden Sie Zurich weiterempfehlen?

Der Recommender misst die Weiterempfehlungsbereitschaft der KundInnen von österreichischen Banken, Versicherungen und Bausparkassen. In 8.000 Interviews, die im ersten Quartal 2014 vom Marktforschungsinstitut Telemark Marketing durchgeführt wurden, gaben die KundInnen auf einer Skala von Null („überhaupt nicht“) bis 10 („sehr wahrscheinlich“) an, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie das Unternehmen weiterempfehlen würden.



Christine Theodorovics
Mitglied des Vorstandes

„Es macht uns sehr stolz, dass wir dank der ungebrochen hohen Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden auch dieses Jahr wieder eine Top-Platzierung beim Recommender belegen konnten. Die Auszeichnung **spiegelt das Vertrauen wider**, das uns entgegengebracht wird und ist gleichzeitig die **beste Motivation**, unseren unternehmensweiten Schwerpunkt „Kundenorientierung“ mit aller Konsequenz weiterzuverfolgen. Wir bedanken uns herzlich bei unseren Kundinnen und Kunden für ihre anhaltende Treue.“

**VERLÄSSLICH.
INNOVATIV.
AUSGEZEICHNET.**



Das Recommender-Gütesiegel reiht sich **an eine Vielzahl an Auszeichnungen**, die Zurich in den letzten Monaten erhalten hat.



Silvia Emrich
Mitglied des Vorstandes

„Nach dem Gütesiegel für unser betriebliches Gesundheitsmanagement und **unserem Gesamtsieg bei den Assekuranz Awards Austria** hat Zurich nun mit dem Recommender innerhalb von nur zwei Monaten Preise erhalten, die auf das Feedback von öffentlichen Stellen, von Vertriebspartnern und von unseren Kundinnen und Kunden zurückgehen. Um die Zufriedenheit unserer Stakeholder auch künftig so hoch zu halten, setzen wir uns **intensiv mit diesem Feedback auseinander** und **optimieren** unsere Dienstleistungen laufend.“



v.l.n.r.: Erich Mayer (FMVÖ-Präsident), Silvia Emrich & Christine Theodorovics

[nach oben](#)



Falsche UID-Nummer führt zur Verweigerung des Vorsteuer-Abzuges

Prüfen Sie die UID-Nummer auf eingehenden Rechnungen! Der unabhängige FinanzSenat (UFS) hat entschieden, dass eine falsche Angabe der UID-Nummer zur Verweigerung des Vorsteuer-Abzuges führt.

Rechnungen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit sie zum Vorsteuerabzug berechtigen: Unter anderem muss auf der Rechnung die UID-Nummer des Unternehmers angeführt sein, der die Leistung erbringt.

UID = „Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer“

Eine spezielle Steuernummer, die das Finanzamt den Unternehmen zuteilt. Sie dient der **Identifikation** gegenüber anderen Unternehmen und ermöglicht **mehrwertsteuerfreie** Lieferungen ins Ausland.

Bisher vertrat die Finanzverwaltung – siehe Umsatzsteuerrichtlinien – die Ansicht, dass zwar das VORLIEGEN einer **UID optisch zu prüfen sei** (in Österreich ATU und 8 Ziffern), nicht aber die inhaltliche RICHTIGKEIT der UID. Als Folge dieser Ansicht führte – bei optischer Richtigkeit – eine falsche UID-Nummer zu keiner Verweigerung des Vorsteuerabzugs.

Der UFS hat jedoch in der Vergangenheit dieser Rechts-

auslegung mehrfach widersprochen und gegen den Vorsteuerabzug bei inhaltlich unrichtiger UID-Nummer des Leistungserbringers entschieden.

Per 29. 11. 2013 hat sich dann die Finanzverwaltung dieser Rechtsansicht angeschlossen und ihre Umsatzsteuerrichtlinien entsprechend geändert. Somit ist auch für das BMF das Vorliegen der richtigen UID-Nummer des Leistenden Voraussetzung für den Vorsteuerabzug.

Tipp: Wenn Sie eine Rechnung erhalten, sollten Sie daher die Richtigkeit der UID-Nummer prüfen, und zwar auch dann, wenn eine regelmäßige Geschäftsbeziehung besteht.

Dies kann ganz einfach über das BMF-eigene Portal „**FinanzOnline**“ oder über den EU-Server durchgeführt werden. [Link](#)

Einfach das Land auswählen und dann die UID-Nummer (abzüglich des Kürzels AT) einfügen.

[nach oben](#)



The screenshot shows the MIAS website interface. At the top, there is a navigation bar with links: "About us", "Online Databases", "Tenders & Grants", "FAQ", and "Subscribe to newsflash". The main heading is "MwSt-Informationssystem (MIAS): Validierung der MwSt-Nummer". Below this, there is a text instruction: "Um die Gültigkeit einer MwSt-Nummer in einem bestimmten Land zu überprüfen, wählen Sie den Mitgliedstaat aus dem Pull-down-Menu aus und geben die zu prüfende MwSt-Nummer ein." The form contains two input fields: "Mitgliedstaat" with a dropdown menu showing "AT-Oesterreich" and "MwSt-Nummer" with a text input field containing "AT U12345678".

Kontrollieren Sie ganz einfach die UID-Nummer auf einer Rechnung





**Empfehlen Sie
uns weiter!**

Wir freuen uns über **Neu-Anmeldungen** zu unserem **kostenlosen Newsletter**.
Bitte empfehlen Sie uns und leiten diese Mail einfach an KollegInnen und PartnerInnen weiter.
Interessierte können sich einfach mit einem Mail an uns oder über dieses
[Anmeldeformular anmelden](#).

PS: Wir würden uns auch über Ihr Feedback freuen!

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:

Gerhard Danler

Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
gerhard.danler@at.zurich.com
Tel: 01 50125-1498
<http://www.zurich.at>

Mag. Günter Wagner

B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche,
g.wagner@b2b-projekte.at,
Tel: 0676 545 789 1

Redaktionelle Gestaltung

Channel Marketing 01/501 25 – 1472
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Für Fragen stehen Ihnen die Life- und BAV-SpezialistInnen Ihrer Maklerserviceestelle der Landesdirektion zur Verfügung. -> [Zurich BAV-SpezialistInnen](#)

Abmeldemöglichkeit:

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen! Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.
Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben.
Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese E-Mail mit dem Betreff „Bitte streichen“.
Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.